



Bürgerinformation

zum ESF-Durchführungsbericht 2020 gemäß
Art. 50 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013

A photograph showing a diverse group of people from various ethnicities and ages, smiling and looking towards the camera. They are all reaching their hands up and stacking them on top of each other in a circle, symbolizing unity and teamwork. The background is bright and slightly blurred.

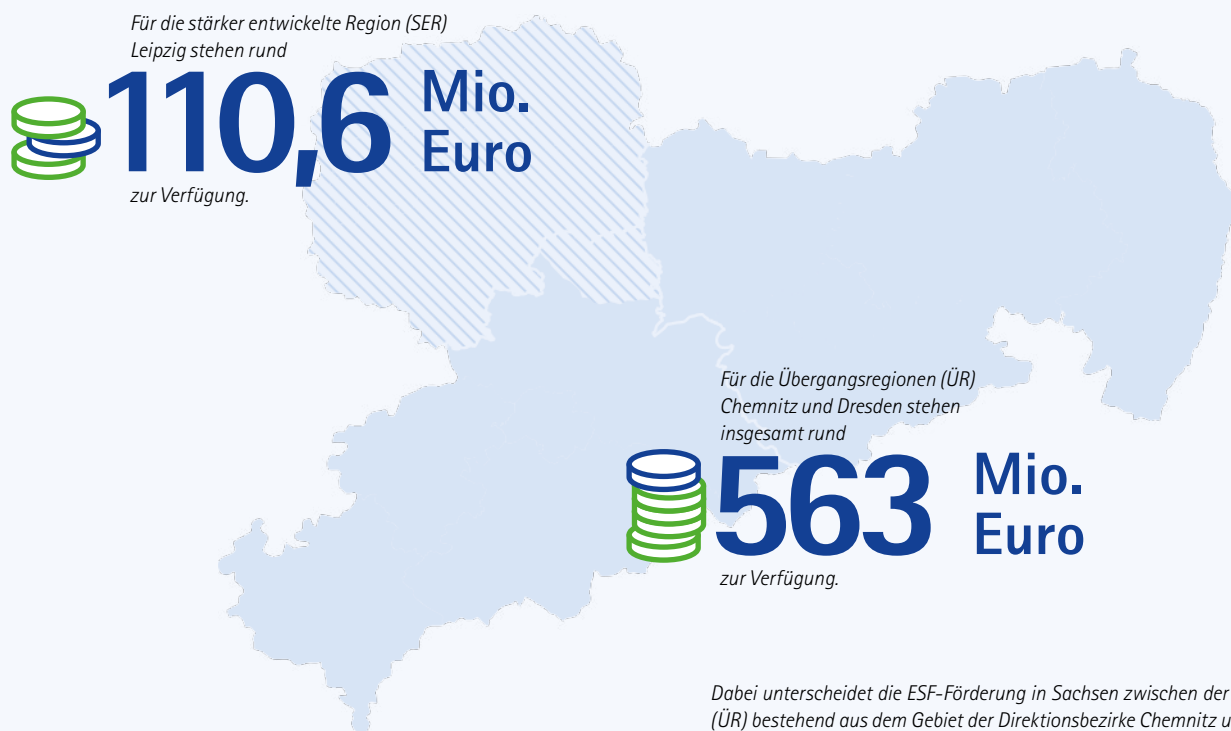
2020



Bürgerinformation zur ESF-Förderung in Sachsen Förderzeitraum 2014 – 2020



Die Europäische Union (EU) trägt mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) dazu bei, regionale wirtschaftliche Unterschiede innerhalb der EU auszugleichen. Hierbei legt der ESF die **Förderschwerpunkte** auf eine nachhaltige und hochwertige Beschäftigung, die soziale Inklusion und die Bekämpfung von Armut und Diskriminierung sowie Bildung und lebenslanges Lernen.

Für Sachsen stehen aus dem ESF im aktuellen Förderzeitraum 2014 bis 2020 rund 663 Millionen Euro ESF-Mittel zur Verfügung, die durch nationale Mittel auf insgesamt 828 Millionen Euro aufgestockt werden (20 Prozent Kofinanzierung). Im Rahmen des 3. Änderungsantrages zum sächsischen ESF-OP 2014 – 2020 wurden seitens des Bundes-ESF zusätzliche Mittel i.H.v. 10,6 Mio. EUR (EU-Anteil) für die stärker entwickelte Region zur Verfügung gestellt. Diese zusätzlichen Mittel haben vorhandene Maßnahmen in den Prioachsen A und B verstärkt und wurden im Berichtsjahr bereits zu großen Teilen umgesetzt.



Dabei unterscheidet die ESF-Förderung in Sachsen zwischen der Übergangsregion (ÜR) bestehend aus dem Gebiet der Direktionsbezirke Chemnitz und Dresden sowie der stärker entwickelten Region (SER), die überwiegend dem Gebiet des Direktionsbezirks Leipzig entspricht.* Für die stärker entwickelte Region Leipzig stehen rund 110,6 Mio. Euro ESF-Mittel zur Verfügung, für die Regionen Chemnitz und Dresden insgesamt rund 563 Mio. Euro ESF-Mittel.

*SER: Direktionsbezirk Leipzig und Gemeinden des Landkreises Mittelsachsen, die zum ehemaligen Landkreis Döbeln (Verwaltungsgliederung bis 31. Juli 2008) gehörten.

-  Übergangsregionen
-  stärker entwickelte Region



1. Das Programm

Grundlage für die aus ESF-Mitteln gespeisten Förderprogramme ist das Operationelle Programm (OP) des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014 bis 2020. Dieses wurde mit Beschluss der Europäischen Kommission vom 18. November 2014 genehmigt. Mit Beschlüssen der Kommission vom 24. September 2018, 11. November 2019 sowie vom 12. Juni 2020 wurde das OP angepasst und findet nunmehr in der Fassung vom 12. Juni 2020 Anwendung.

Gemäß dem Operationellen Programm gliedert sich die ESF-Förderung in Sachsen in drei inhaltliche Schwerpunkte, sogenannte **Prioritätsachsen**:

Prioritätsachse A:



Projekte zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Der ESF in Sachsen fördert hochwertige Beschäftigung. Ziel ist es, die berufliche Mobilität der Arbeitskräfte zu unterstützen und ihnen die Anpassung an den technologischen, wirtschaftlichen und demografischen Wandel zu erleichtern. Gefördert werden beispielsweise Existenzgründungen, individuelle und betriebliche Weiterbildungen sowie die Einstellung und Beschäftigung von FuE-Personal in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU).

Prioritätsachse B:



Projekte zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Dieser Förderschwerpunkt richtet sich auf die Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit, Armutsbekämpfung, soziale Inklusion und die Gleichstellung der Geschlechter sowie Chancengleichheit und Nicht-diskriminierung. Gefördert werden beispielsweise die Qualifizierung und Förderung von Arbeitslosen, Langzeitarbeitslosen und Nichterwerbstätigen (Personen, die nicht Teil des Arbeitsmarktes sind, also weder arbeitslos gemeldet sind noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen), die Alphabetisierung funktionaler Analphabeten, nachhaltige soziale Stadtentwicklung in benachteiligten Quartieren sowie Projekte, die benachteiligte Jugendliche bei der beruflichen Orientierung und Ausbildungsvorbereitung unterstützen.

Prioritätsachse C:



Projekte zur Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Bildung, Ausbildung und Berufsbildung zu fördern gehört zu den wesentlichen Prioritäten des ESF in Sachsen. Gefördert werden beispielsweise die Berufsorientierung von Jugendlichen, Praxisberater und Inklusionsassistenten an sächsischen Schulen, Nachwuchsforschergruppen an sächsischen Universitäten sowie Projekte, die die duale Berufsausbildung sichern und stärken.

Prioritätsachse D:

Technische Hilfe ESF

Ergänzend steht die Prioritätsachse D „Technische Hilfe ESF“ als Instrument zur Verwaltung der Umsetzung des ESF zur Verfügung.



2. Das Jahr 2020

Die Durchführung des ESF-OP im Freistaat Sachsen verlief 2020 planmäßig. Seit 2018 befinden sich von 40 geplanten Vorhabensbereichen (VHB) 39 in Umsetzung. Ein ursprünglich vorgesehener VHB in der Prioritätsachse B im Bereich Berufliche Bildung wird mangels Bedarf auf Grund der positiven Entwicklung des sächsischen Arbeitsmarktes in den letzten Jahren weiterhin nicht bedient.

Die Umsetzung erfolgt über 10 ESF-Richtlinien von 8 Fondsbewirtschaftern (FB) sowie einer übergreifenden EFRE/ESF-Rahmenrichtlinie durch die Sächsische Aufbaubank – Förderbank.

Insbesondere in der SER ist auf Grund der geringeren Mittelausstattung die Ausschöpfung für einige Vorhabensbereiche bereits weit fortgeschritten und können teilweise nicht mehr bedient werden. Für Vorhabensbereiche, für die bereits die vollständige Bindung der nach Vorhabensfinanzierungsplan vorgesehenen Mittel erfolgte, wurden zum Teil zusätzliche Landesmittel akquiriert, um dem Bedarf weiter decken zu können.

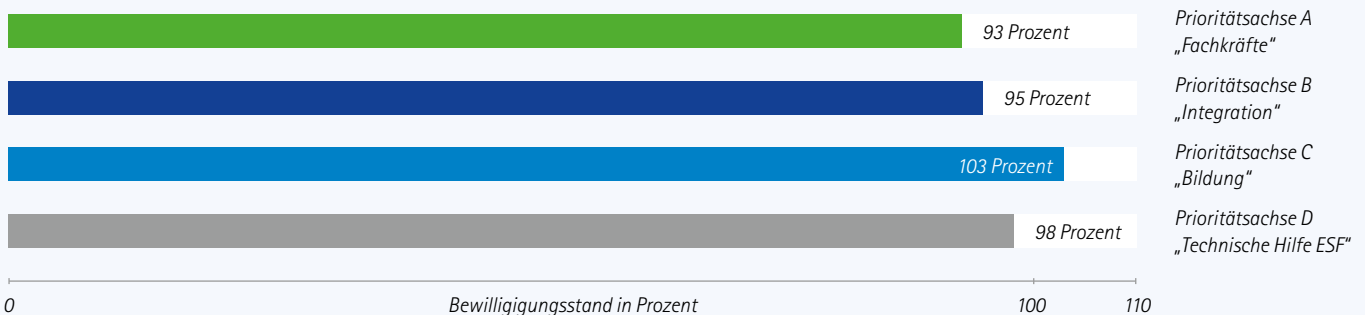
Die eingeführten Pauschalen haben sich etabliert. Vereinfachungen für die Zuwendungsempfänger (ZWE) ergeben sich insbesondere im Rahmen der Abrechnung der Vorhaben. Im Zuge der Covid-19-Pandemie wurden vereinzelt Pauschalenmodelle angepasst, um mit Hilfe von Härtefallregelungen Liquiditätsengpässen der ZWE, bedingt durch Betriebsschließungen und Verzögerungen in der Projektdurchführung, insbesondere im Bereich der Aus- und Fortbildung, entgegenzuwirken.

3. Umsetzungsstand Ende 2020

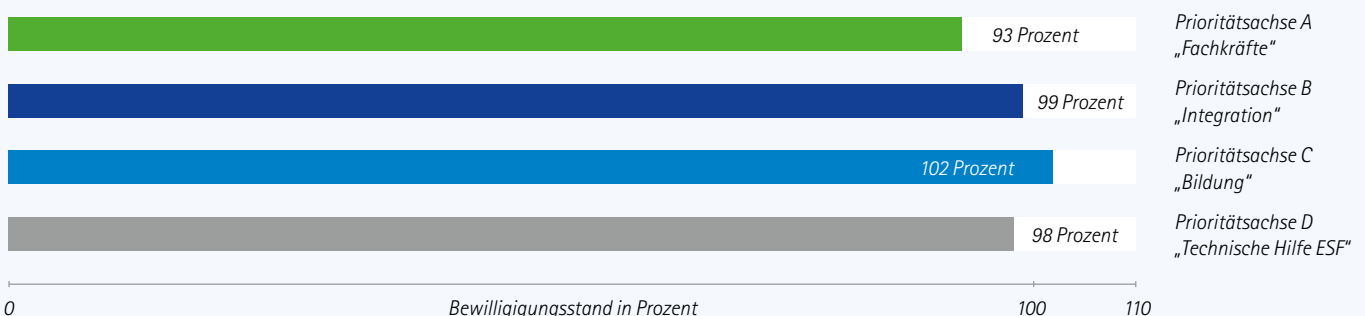
In der ÜR wurden 685,1 Mio. EUR Gesamtmittel bewilligt. Das entspricht ca. 97,4 Prozent der im Förderzeitraum geplanten Mittel. In der SER wurden bereits 135,7 Mio. EUR bewilligt. Das entspricht gut 98,1 Prozent der geplanten Gesamtmittel.

Aufgeteilt nach Prioritätsachsen ergibt sich folgender Stand des finanziellen Fortschritts (Mittelbindung) in den jeweiligen Regionen:

Übergangsregionen (Chemnitz und Dresden):



Stärker entwickelte Region (Leipzig):





Die Begleitung, Bewertung und Überprüfung der Leistung des Operationellen Programms erfolgt anhand von Leistungsrahmen-Indikatoren.

Für die finanzielle Leistung wird der Finanzindikator betrachtet, die „bescheinigten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben“. Im Berichtsjahr ergibt sich folgender Stand für den Finanzindikator:

	Prioritätsachse	Regionenkategorie	Zielwert 2023 (in Euro)	Ist (in Euro)
	A	ÜR	189.361.883	67.850.440
	A	SER	32.531.659	15.719.975
	B	ÜR	220.821.650	96.429.109
	B	SER	42.066.097	28.848.315
	C	ÜR	269.676.600	121.692.970
	C	SER	46.284.104	23.511.202

Die materielle Leistung des OP wird anhand des Indikators „Anzahl Teilnehmende“ beurteilt. Im Berichtsjahr ergibt sich folgender Stand:

	Prioritätsachse	Regionenkategorie	Zielwert 2023 (Teilnehmerzahl)	Ist (Teilnehmerzahl)
	A	ÜR	28.124	23.554
	A	SER	7.445	6.448
	B	ÜR	16.222	16.125
	B	SER	5.805	6.583
	C	ÜR	62.350	51.338
	C	SER	9.036	8.224

Die Ziele für diesen Indikator resultieren aus ausgewählten Vorhabensbereichen.



Bis Ende 2020 nahmen insgesamt seit 2014 **199.016 Teilnehmende (davon 36,75 Prozent Frauen)** an bis dahin verwendungsnachweisgeprüften (VN) ESF-Vorhaben im Freistaat Sachsen teil. Zudem wurden **insgesamt 10.731 Kleinunternehmen** sowie KMU durch ESF-Vorhaben unterstützt.



Prioritätsachse A: Projekte zur Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

In der **Prioachse A** betrug die Anzahl der Teilnehmenden insgesamt 37.005 (Frauen: 16.346, Männer: 20.659). Unter den Teilnehmenden waren 32.381 Erwerbstätige, auch Selbständige, 1.139 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose und 3.485 Nichterwerbstätige. 10.391 unterstützte KMU wurden durch Vorhaben in der Prioachse A finanziert.

Nach ihrer Teilnahme:

- haben 32.205 Teilnehmende eine Qualifizierung erlangt.
- hat sich bei 22.350 Teilnehmenden die Situation auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von 6 Monaten verbessert.

Im Berichtsjahr war für das über den ESF finanzierte Finanzinstrument "Mikrodarlehen III" eine gute Nachfrage zu verzeichnen. Von den bis zum Ende des Berichtszeitraumes in den Fonds eingezahlten 10,4 Mio. EUR sind rund 53 Prozent an GründerInnen sowie kleine Unternehmen ausbezahlt worden. Der Anteil von Frauen an den Darlehensnehmern liegt mit 46 Prozent aktuell über dem erwarteten Zielwert (35 Prozent).



Prioritätsachse B: Projekte zur Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

In der **Prioachse B** betrug die Anzahl der Teilnehmenden insgesamt 33.520 (Frauen: 12.712, Männer: 20.808). Unter den Teilnehmenden waren 12.496 Nichterwerbstätige, 20.122 Arbeitslose, auch Langzeitarbeitslose und 902 Erwerbstätige, auch Selbständige. Von den insgesamt 33.520 Teilnehmenden wiesen 2.649 das Merkmal Migrant, 1.211 das Merkmal Behinderung und 14.627 das Merkmal einer sonstigen Benachteiligung (davon 6.512 Teilnehmende mit ISCED-Level 0, Teilnehmer über dem schulpflichtigen Alter ohne abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung) auf. 339 unterstützte KMU wurden durch Vorhaben in der Prioachse B finanziert.

Nach ihrer Teilnahme:

- absolvierten 6.756 Teilnehmende eine schulische oder berufliche Ausbildung.
- sind 14.285 der benachteiligten Teilnehmenden auf Arbeitssuche, absolvieren eine schulische oder berufliche Ausbildung, haben eine Qualifizierung erlangt oder haben einen Arbeitsplatz, einschließlich Selbständige.
- haben 2.930 der benachteiligten Teilnehmenden innerhalb von 6 Monaten einen Arbeitsplatz, einschließlich Selbständige.



Prioritätsachse C: Projekte zu Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

In der **Prioritätsachse C** betrug die Anzahl der Teilnehmenden insgesamt 128.491 (Frauen: 44.076, Männer: 84.415). Unter den Teilnehmenden waren 61.121 Nichterwerbstätige, 66.927 Erwerbstätige und 443 Arbeitslose.

Nach ihrer Teilnahme:

- haben 104.016 Teilnehmende eine Qualifizierung erlangt.
- hat sich bei 4.912 Teilnehmenden die Situation auf dem Arbeitsmarkt innerhalb von 6 Monaten verbessert.

In der TH wurden bis zum 31. Dezember 2020 26 VN-geprüfte Vorhaben zum Indikator „Öffentlichkeitswirksame Aktionen“, 8 VN-geprüfte Vorhaben zum Indikator „Partnerschaftlicher Dialog“ und 103 VN-geprüfte Vorhaben zum Indikator „Print- und Onlinemedien“ gezählt.

Im Jahr 2020 hatte die Covid-19-Pandemie Auswirkungen auf fast alle ESF-Maßnahmen. Durch die Verschiebung von Weiterbildungen, Einsetzen von alternativen Lernwegen einhergehend mit neuen digitalen Angeboten und damit auch Änderungen von Konzeptionen und Zeitplänen ist ein erhöhter Aufwand in der Umsetzung entstanden. Im Zeitraum April 2020 bis Oktober 2020 wurden im Zusammenhang mit der Pandemie mehr als 1.900 Änderungsanträge von ZWE gestellt und bearbeitet.



Weiterführende Informationen

Weiterführende Informationen zur Umsetzung des ESF in Sachsen sowie der veröffentlichte Durchführungsbericht 2020 für das Operationelle Programm des Freistaates Sachsen für den ESF im Förderzeitraum 2014–2020 stehen unter www.strukturfonds.sachsen.de zur Verfügung.

Herausgeber:
Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Verwaltungsbehörde ESF
Wilhelm-Buck-Straße 2 | 01097 Dresden

Bildnachweis:
Titel: www.fotolia.com/javiindy

➔ www.strukturfonds.sachsen.de
www.facebook.com/EUfoerdertSachsen